

# Extract

Aus Dem Russ. Protocoll Abt. Jlogau Den 25<sup>ten</sup> April 1802 Nr. 67.

Der reformirte Prediger von Debeliawa brin-  
-gerban, dass als er in Sonntag, der Gemein-  
-de vorstellig machte, ob sie Selben, weil  
seine 3. Jahr schon verflohen sind, noch Star-  
-ker beibehalten, und jene Bedingungen in  
Rücksicht seiner Bewerdung erfüllen wollen,  
erwiderten die Meisten der Gemeinde, dass  
sie mit ihm zufrieden sind, und ihn noch  
länger beibehalten wünschen, darauf wird  
der Nirögy Stasi Joseph auf, und sagte, dass sie  
ihm seine Ackerfelder weder beäckeren, noch  
die Früchte einführen können und wollen,  
zu diesem gesellen sich Prowa Pawel  
Kattana Iwan, Peteri Sal, Iwan Mihal  
Joh. Iwan, Molnar György, Györi Mihal  
und Alberti Andras, und kamen den andern  
Tag zum besagten Geisslichen, verlangten  
den Contract: Den er ihnen gegeben, / basalten  
denselben, und weil der Kattana Iwan, sei-  
-ne Schrift nicht erkamte, erklärten sie die-  
-sen Contract als falsch, und bedeuerten dem-  
-selben, dass er zum Teufel gehen kann, sie  
können sich Geissliche genug verschaffen,  
und begegnen denselben außerdem mit  
noch andern ehrbeleidigenden Beschrän-  
-kungen.

## Conclusum

Der Prediger ist mittels Carrons und  
Hohen General Commando nach Debeli-  
-awa einberufen, und derselbe erhielt  
den Contract von seinen Herren Superin-  
-tendenten in der Abschrift: welche  
zwar dem Originale gleich lautend  
nicht bestätigt worden: / derselbe  
diente der Gemeinde durch 3. Jahre  
mit Zufriedenheit, und hatte nicht noch-  
-wändig bei der Gemeinde sich anzufrä-  
-gen, ob sie ihn länger beibehalten wolle,  
oder nicht, massen der Gemeinde die



Das Recht nicht einberaumet ist, in einem  
Militair Orte, ein von höheren Orden auf-  
gestelltes Individuum nach Willkür des  
Prozess und erböbliten Thrasdenwege  
zu sein, obgleich ein derlei Individuum  
von der Gemeinde unterhalten wird, son-  
dern wenn sie wider solchen etwas  
einzuwenden haben, muss solches geföri-  
gen Weges bei der Obrigkeit angebracht  
und entschieden werden.

Die Gemeinde ist demalß schuldig die  
Bedingungen in Betreff der Bedienung  
des Gevörliften nach dem Contractpünd-  
lich einzuhalten, und ihrem Vorgesetzten  
den gehörigen Respekt zu geben. Für die  
angestane Beschimpfungen, wobei ein An-  
sehn einer Aufsicht wider den Gevörlif-  
ten verübt wird, werden die Beschimp-  
fer, als der Nirogy-Hasi Joseph, Kovacs  
Jannos, Peter Bal, Joo Mikal, Jost Ist-  
wan, Mohlnar György, Szöri Mikal und  
Alfedi Andrasz jeder mit 24 St. St.  
Der alte Corporal Kattana Istwan aber  
in Rücksicht seines Alters, mit 24 Stün-  
digen Arrest abgestraft, auch der Föri-  
Väters Alfedi Andrasz, seines Dienstes  
entlassen, und in seine Stelle ein anderer  
rechenschaftener Mann eingesetzt.

Auf Ansuchen wird dieses dem Gevörliften Anmanggeben. Signe supra

A. Popovits  
Hauptmann mps

Obvericht mps  
Lidovics

A' Panszvai Commandonak ielen Szellasi Director J.  
Honak nemely hallgatói ellen való panaszokra, like  
körrül nemelyek bötet, mások arestommal büntettek.

1802.











a. 1802. 2 sidor.

a' Sebelläsi Comissio ha-  
taorata, a' kely. beli. Bo  
ellavali tamadastan

2.

1802

A-XIX 64.